

PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung

Nennbetrag Mio.	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	ISIN	Zinstermin	Zinslaufbeginn	1. Zinsfälligkeit	Endfälligkeit
1. weitere EUR 30,0	3,625 %	Hypothekendarlehenreihe 201	DE000A0DL9A8	19.11. g.zj.	19.11.2004	19.11.2005	19.11.2012
2. weitere EUR 50,0	3,00 %	Hypothekendarlehenreihe 202	DE000A0DL9J9	08.12. g.zj.	08.12.2004	08.12.2005	08.12.2008
3. weitere EUR 20,0	1,95 %	Hypothekendarlehenreihe 203	DE000A0DL9K7	09.01. g.zj.	10.12.2004	09.01.2005	09.01.2009
4. weitere EUR 25,0	3,00 %	Öffentliche Darlehenreihe 310	DE0007691974	14.01. g.zj.	14.07.2003	14.01.2004	14.01.2008
5. weitere EUR 50,0	2,00 %	Öffentliche Darlehenreihe 349	DE000A0AY1W7	15.05. g.zj.	11.03.2004	15.05.2004	15.05.2008
6. weitere EUR 30,0	2,375 %	Öffentliche Darlehenreihe 360	DE000A0AQQG7	01.10. g.zj.	01.04.2004	01.10.2004	01.10.2008
7. weitere EUR 180,0	3,125 %	Öffentliche Darlehenreihe 379	DE000A0BM8N4	02.08. g.zj.	02.07.2004	02.08.2004	02.08.2010
8. weitere EUR 30,0	3,50 %	Öffentliche Darlehenreihe 408	DE000A0DL9G5	31.03. g.zj.	02.12.2004	31.03.2005	31.03.2011
9. EUR 50,0	variabel	Öffentliche Darlehenreihe 434	DE000A0D6ZF4	20.03. g.zj.	05.04.2005	20.03.2006	20.03.2008
10. EUR 50,0	Step-up	Öffentliche Darlehenreihe 435	DE000A0D6ZH0	31.03. g.zj.	31.03.2005	31.03.2006	31.03.2009
11. EUR 20,0	Step-up	Öffentliche Darlehenreihe 436	DE000A0D6ZJ6	30.12. g.zj.	01.04.2005	30.12.2005	30.12.2010
12. EUR 16,0	variabel	Öffentliche Darlehenreihe 437	DE000A0D6ZK4	30.03./30.06./ 30.09./30.12. vj.	12.04.2005	30.06.2005	31.03.2009

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 1 und 4 = EUR 100,00, Pos. 2 – 3, 5 – 8 und 10 - 12 = EUR 1.000,00; Pos. 9 = EUR 10.000,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Hypothekendarlehenbriefe und Öffentlichen Darlehenbriefe tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die vorgeschriebene Deckung vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen ist. Sämtliche Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger unkündbar; eine Tilgung zurückgekaufter Stücke ist zulässig. Die Emittentin ist berechtigt, die Öffentlichen Darlehenbriefe zu den Positionen 10 und 11 wie folgt zum Nennwert zu kündigen:

Pos. 10 am 22.03.2006 mit Wirkung zum 31.03.2006; Pos. 11 am 27.12.2005 mit Wirkung zum 30.12.2005.

Die Emissionen mit Stufenzins werden wie folgt verzinst:

Pos. 10 vom 31.03.2005 bis zum 30.03.2006 (einschl.) mit 2,75 %; vom 31.03.2006 bis zum 30.03.2009 (einschl.) mit 3,30 %.

Pos. 11 vom 01.04.2005 bis zum 29.12.2005 (einschl.) mit 3,00 %; vom 30.12.2005 bis zum 29.12.2010 (einschl.) mit 3,50 %.

Die Öffentlichen Darlehenbriefe Reihe 434 (Pos. 9) werden mit dem 12-Monats-EURIBOR abzüglich 0,03 % jährlich nachträglich zu den genannten Zinstermi-
nen verzinst. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode vom 05.04.2005 bis zum 19.03.2006 (einschl.) = 349 Tage beträgt 2,3050 %. Die letzte Zinsperiode
endet am 19.03.2008. Fällt einer dieser Zinstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, so tritt an dessen Stelle als Zinstermin der darauf folgende Bankar-
beitstag. Bankarbeitstag im Sinne der Darlehenbriefbedingungen ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das „TARGET“ System abgewickelt werden
können. Der für die jeweilige Zinsperiode geltende Satz wird von der Zinermittlungsbank zwei Targetgeschäftstage vor deren Beginn festgelegt. Der festzu-
legende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Zwölf-Monats-Euro-Einlagen, der um 11.00 MEZ vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: Euribor01) quotiert wird.

Die Öffentlichen Darlehenbriefe Reihe 437 (Pos. 12) werden mit dem 3-Monats-EURIBOR flat vierteljährlich nachträglich zu den genannten Zinstermi-
nen verzinst. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode vom 12.04.2005 bis zum 29.06.2005 (einschl.) beträgt 2,147 %. Die letzte Zinsperiode vom 30.12.2008 bis zum
30.03.2009 (einschl.) hat einen überlängten letzten Kupon. Fällt einer dieser Zinstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, so tritt an dessen Stelle als Zins-
termin der darauf folgende Bankarbeitstag. Bankarbeitstag im Sinne der Darlehenbriefbedingungen ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das „TAR-
GET“ System abgewickelt werden können. Der für die jeweilige Zinsperiode geltende Satz wird von der Zinermittlungsbank zwei Targetgeschäftstage vor
deren Beginn festgelegt, und zwar erstmals für die zweite Zinsperiode ab dem 30.06.2005. Der festzulegende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Drei-
Monats-Euro-Einlagen, der um 11.00 MEZ vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: Euribor01) quotiert wird.

Die Zinermittlungsbank für die beiden vorgenannten Öffentlichen Darlehenbriefe Reihe 434 und 437 ist die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-
Zentralbank eG, Düsseldorf.

Von den unter 1. bis 8. genannten Emissionen wurden bereits die folgenden Beträge an der Börse Düsseldorf eingeführt:

Pos. 1 EUR 30.000.000,00	Pos. 5 EUR 150.000.000,00
Pos. 2 EUR 30.000.000,00	Pos. 6 EUR 50.000.000,00
Pos. 3 EUR 30.000.000,00	Pos. 7 EUR 20.000.000,00
Pos. 4 EUR 50.000.000,00	Pos. 8 EUR 30.000.000,00

Zinsberechnungsmethode: Pos. 1 – 8 und 10 – 11 = act/act im Sinne der ISMA-Methode 251; Pos. 9 und 12 = act/360.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rück-
zahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermi-
nen gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im
Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann,

wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehensgesetzes Verwendung.

Für die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen. Insbesondere haften dafür nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die gesamten in die Deckungsregister eingetragenen Werte.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2003 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster/Düsseldorf, im Mai 2005

WL-BANK
WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT
Bodenkreditbank AG

WGZ-Bank
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank eG